



Breslauer

Zeitung.

Morgenblatt.

Sonnabend den 9. Februar 1856.

N. 67.

In Folge eingegangener Reclamationen wegen unregelmässiger Ablieferung der „Breslauer Zeitung“ ersuchen wir unsere geehrten Abonnenten in der Provinz, uns jeden Beschwerdefall sofort mitzutheilen, damit wir geeigneten Orts Abhilfe nachsuchen können.

Die Redaction der Breslauer Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Berliner Börse vom 8. Februar. Staatsschuldenscheine 87. 4/8 pSt.
Anleihe 101. Prämien-Anleihe 113 1/2. Verbacher 156. Kdl.-Wende-
ner 166 1/2. Freiburger I. 148. Freiburger II. 136 1/2. Mecklenburger 54 1/2.
Nordb. 60 1/2. Oberöchl. A. 218. B. 184. Oderberger I. —. II. —. Rhein-
ische 116 1/2. Metall. 80 1/2. National 82. Wien 2 Monat 95 1/2.
Wien, 8. Februar. London 10. 27. Silber 108.

Telegraphische Nachricht.

Der „Indep. belge“ ist folgende Depesche zugegangen:
Berlin, 6. Februar. Die deutschen Staaten zweiten Ranges haben in
Frankfurt ein doppeltes Ziel verfolgt: 1) durch den Bundestag Vorbehalte
zu dem fünften Punkte der österreichischen Vorschläge annehmen zu lassen;
2) für den Bundestag eine besondere Vertretung bei den pariser Konferenzen
zu verlangen. Der erste Plan wird von Preußen unterstützt. — (Wahr-
scheinlich soll es heißen: die deutschen Staaten 2c. werden ein doppeltes Ziel
verfolgen, da Oesterreich bekanntlich erst am Donnerstag die betreffenden
Anträge gestellt hat. Die Red.)

Madrid, 4. Februar. Die Regierung wird die Frage über den Verkauf
der Nationalgüter in den baskischen Provinzen dem Gesetz über die Desamortisa-
tion gemäß entscheiden. — (Geschieht dies wirklich, so gibt es wahrschein-
lich zu neuen Unruhen in diesen Provinzen Veranlassung.)

London, 6. Febr. Die „Morning Post“ veröffentlicht einen kriegerischen
Artikel in Bezug auf Amerika, doch endigt sie denselben mit der Bemerkung,
dass die Feindseligkeiten nicht die notwendige Folge einer Unterbrechung der
diplomatischen Beziehungen sein würden. Ehe der Präsident den Krieg er-
klären könne, müsse der Senat seine Zustimmung dazu geben.

Die „London Gazette“ veröffentlicht eine Uebersicht über die Staatsaus-
gaben und Einnahmen im Jahre 1855. Es erhellt daraus, dass die Ein-
nahmen sich auf 63 1/2 Millionen Pfd. Sterl. beliefen, die Ausgaben dagegen
84 1/2 Millionen Pfd. Sterl. betrugen, so dass also ein Defizit von 21 Mil-
lionen vorhanden ist.

Konstantinopel, 28. Januar. Eine armenisch-katholische Kirche ist
während des Gottesdienstes eingestürzt; 30 Personen wurden theils getödtet,
theils verwundet. Unordnungen in Gadda sind gegen Christen und den eng-
lischen Consul, der sich der Volkswuth nur durch die Flucht entzog, vorge-
kommen; die schwache türkische Besatzung und die Behörde vermochten nicht
sofort dem Excesse zu steuern.

Breslau, 8. Februar. [Zur Situation.] In der gestri-
gen Sitzung des Abgeordneten-Hauses kam der Antrag des Grafen
Schwerin:

„dass das Ministerium eine Untersuchung eintreten lasse, wie weit
durch Organe der Regierungsgewalt eine die Freiheit der letzten
Abgeordneten-Wahlen beeinträchtigende Einwirkung geübt wor-
den ist.“

zur Diskussion, deren Resultat uns jedoch noch nicht vorliegt. — Die
Kommission hatte bekanntlich auf Uebergang zur Tages-Ordnung an-
getragen.

Ueber das Verhältnis Preußens zu der österreichischen Vorlage
beim Bundestage, welche gestern erfolgt ist, sind unsere heutigen ber-
liner Nachrichten der Versicherung voll, dass Preußen nicht gemeint ist,
weder eine Pflicht zur Vertretung der V Artikel zu übernehmen, noch
sich von Oesterreich diplomatisch absorbieren zu lassen.

Die Mission des Herrn von Beust in Berlin soll dagegen dahin
gegangen sein, Preußen in die Politik von Bamberg zu verwickeln,
deren gegenwärtiges Absehen darauf gerichtet ist, sich, wie der „Nord-
rath“, die ersten IV Artikel anzueignen, natürlich ohne Verpflichtung
zur Durchführung und in Paris mittelst eines besonderen Repräsen-
tanten auch einige Noten im europäischen Konzert mit zu spielen.

Indes abgesehen davon, dass die Westmächte nicht geneigt sein
werden, sich ihre primären Präliminarien zerstückeln zu lassen, so dürfte
Oesterreich und Preußen darin einverstanden sein, dass Deutschland nicht
eine auswärtige Vertretung gewinnen könne, außer wenn das Mandat
den Bevollmächtigten der beiden Großstaaten, oder wie Oesterreich will
— ihm allein übertragen würde.

Nächst Sardinien, welches nun doch, trotz alles Widerstrebens
von Seiten Oesterreichs als gleichberechtigte Macht bei den pariser
Konferenzen erscheinen wird, beansprucht jetzt auch Schweden eine
Zulassung.

Während man hofft, auf dem Wege der pariser Konferenzen zur
Lösung des orientalischen Konflikts zu kommen, will man im engli-
schen Parlamente nochmals auf den diplomatischen Ausgangspunkt
derselben zurückkehren (in Folge einer Interpellation des Carl Grey)
und arbeitet in Konstantinopel rüstig an der inneren Reorganisation
des osmanischen Reiches. Es handelt sich dabei um nichts Geringeres,
als darum, die gesetzliche Freiheit der Kulte zu dekretieren, die Zulassung
der Christen in die Schulen der Regierung und zu allen Admini-
strativ- und Militär-Ämtern der Regierung auszusprechen, eine Re-
form der Gemeinde-Ordnungen, Gerichte, Steuer-Einnahmen u. s. w.
einzuführen und — was das Merkwürdigste — die Zulassung der
Patriarchen zum Großrathe zu genehmigen.

Die Minister Ali Pascha und Fuad Pascha erfreuen sich bei
ihren kühnen Reform-Projekten der vollständigsten Billigung des Sul-
tans, welcher denselben seine Genehmigung zugesichert hat, sobald sie
von dem Groß-Rathe des Kaiserthums angenommen worden sind.

Preußen.

Berlin, 7. Febr. Schon bei der ersten Mittheilung welche
das wiener Kabinet in Betreff des von Rußland angenommenen Friede-
nsprogramms an die deutschen Höfe gelangen ließ, hatte es die an
den Bund zu richtenden Anträge angekündigt, deren Vorlage heut er-
wartet wird. Der Zweck derselben wurde zunächst dahin angegeben,

eine einheitliche Kundgebung Deutschlands in Bezug auf das neueste
Stadium der orientalischen Frage herbei zu führen. Es stellt sich jetzt
heraus, dass Oesterreich seitdem seinen Absichten und Forderungen einen
höheren Aufschwung gegeben hat. Wie verlautet, verlangt nämlich das
wiener Kabinet von den deutschen Bundesstaaten nicht bloß eine gut-
heißende Anerkennung der von ihm befolgten Politik, nicht bloß
eine grundsätzliche Aneignung der von den Dezember-Verbün-
deten aufgestellten Friedensbedingungen, sondern einen Beschluß, durch
welchen der Bund sich zur Vertretung des österreichisch-westmäch-
tlichen Programms verpflichten würde. Nach österreichischer Auffassung
fehlt es nicht an Gründen, um die Zweckmäßigkeit und Gefährlosigkeit
eines solchen Votums zu erweisen. Die deutschen Regierungen, heißt
es, dürften nicht Anstand nehmen, für Bedingungen zu stimmen, welche
von Rußland selbst schon angenommen seien. Die Verpflichtung zur
thatächlichen Vertretung derselben sei jedenfalls unbedenklich in einem
Momente, wo der Friede durch die allseitige Annahme eines bestimm-
ten Programms so gut als gesichert erscheine. Zweckmäßig müßte aber
ein Beschluß im angedeuteten Sinne erachtet werden, weil nur dadurch
Deutschland eine Theilnahme an der Feststellung des definitiven Friede-
nsvertrages erlangen könne. Schade nur, dass die österreichischen
Gründe vor einer unbefangenen Würdigung der Sachlage nicht Stand
halten. Zunächst liegt die Vermuthung nahe, daß die
wiener Diplomatie für sich selbst das Recht in Anspruch
nimmt, den deutschen Bund in den Friedenskonferenzen
zu vertreten und dasselbe in einer Weise ausüben würde, welche
das Aufgehen der deutschen Interessen in den österreichischen sehr au-
genfällig machen dürfte. Was die Gefährlosigkeit des beantrag-
ten Votums betrifft, so ist zu bemerken, daß das österreichische Ultima-
tium eine so ganz bestimmte Grundlage für den ersehnten Frieden noch
keineswegs darstellt. Der fünfte Punkt ist wohl nicht ohne Absicht
leer gelassen, es ist dies ein offener Saal, in welchen Uebermuth und
Arglist mehr hineinpacten können, als deutsche Ehrlichkeit sich träumen
läßt. Uebernähme nun Deutschland die Verpflichtung, für die Bewirk-
lichung des Präliminar-Entwurfes mit den Waffen in der Hand ein-
zutreten, so hätte es sich nicht nur an den Wortlaut desselben
gebunden, sondern auch von den Auslegungen, welche die De-
zember-Verbündeten willkürlich und ohne alle Rücksicht auf die deutsche
Auffassung, wie bisher, hinein zu tragen belieben könnten. Mit an-
dern Worten, Deutschland hätte dann in blanco einen Wechsel unter-
schrieben, dessen Betrag vielleicht England ausfüllen würde, während
Frankreich etwa den Zahlungstermin festsetzte und Oesterreich die Wei-
treibung desselben übernahmte. Diese Auffassung der Sache scheint mir
eine so durchgreifende richtige und einleuchtende zu sein, daß man den
österreichischen Anträgen, falls sie von der oben bezeichneten Tendenz
nicht abgehen, keine große Aussicht auf Erfolg zusprechen kann. Es
liegt auf der Hand, daß Preußen seinerseits nicht durch Zustimmung
zu denselben die Selbstständigkeit der deutschen Politik Preis geben
wird, welche es bisher in unerschütterlicher Standhaftigkeit und mit
dankenswerthem Erfolge aufrecht erhalten hat. Möglich daß die Mit-
telstaaten durch die Sehnsucht nach einer Sondervertretung bei den
Friedenskonferenzen verlockt, die ihren wahren Interessen einzig ange-
messene Richtung noch nicht gefunden haben; sicher aber ist, daß sie
eben so wenig wie Preußen geneigt sind, einen Akt blinder Unterwer-
fung zu vollziehen.

± Berlin, 7. Febr. Heut hat Oesterreich seinen Antrag in Be-
zug auf die orientalische Frage dem Bundestage vorgelegt. Ueber die
Vorlage, welche bereits mehreren deutschen Regierungen zur Kenntnis
gebracht worden war, erfährt man, daß nach derselben der deutsche
Bund für die Ausführung der Friedens-Propositionen eintreten, also
auch für den äußersten Fall die Waffen ergreifen soll. Wenn auch
Herr v. Beust, wie man hört, bei seiner Anwesenheit in Berlin auf
das preussische Kabinet einzuwirken suchte, der Vorlage Oesterreichs die
Zustimmung zu erteilen, so geschah dies noch nicht in dem ganzen
Umfange derselben; Preußen sollte vielmehr für die Politik
der mitteldeutschen Staaten gewonnen werden. Nach dieser
aber sollen nach den vorhandenen Andeutungen zufolge die österreichi-
schen Propositionen Zustimmung erhalten, jedoch ohne daß der Bund
die Verpflichtung übernimmt, für dieselben, wenn die Friedensverhand-
lungen sich zerbrechen sollten, mit seiner Waffenmacht einzutreten. Bei
Verfolgung ihrer Politik haben es die Mittelstaaten weniger auf eine
Unterstützung Oesterreichs, als auf Erreichung einer einwirkenden Stel-
lung bei der großen europäischen Frage abgesehen. Sie verlangen als
Preis für ihre Zustimmung zu den Friedens-Propositionen und der
österreichischen Vorlage auf dem Bundestage nichts Geringeres, als
Sitz und Stimme auf den pariser Konferenzen. Sie wollen aus
ihrer Mitte einen Bevollmächtigten nach Paris senden, der bei der
Regelung des orientalischen Konflikts mitwirkt. Oesterreich bewirbt sich
lebhaft um die Sympathien der deutschen Mittelstaaten, weil es ihm
angenehm wäre, wenn es mit ihnen im Gefolge und auf sie ge-
stützt auf die Konferenzen kommen könnte. Es gewönne gewiß durch
ihre Zustimmung an Ansehen. Mit Entschiedenheit wird es aber das
Ansinnen der deutschen Mittelstaaten zurückweisen, auf
den Friedenskonferenzen aus eigener Machtvollkommenheit zu erschei-
nen. Oesterreich will Deutschland nicht als eine gleichberechtigte Macht
neben sich sehen. Auch scheint Preußen mit dieser Po-
litik der Mittelstaaten nicht einverstanden zu sein, wenig-

stens nicht bis zu dem Punkte hin, daß es, um sie auf den Friedens-
Konferenzen zu erblicken, seine Politik aufhebe und sich der übrigen an-
schlüsse. Preußen wird, wie mit Gewißheit anzunehmen ist, im Sinne
seiner Stellung als Großmacht, und seiner bisherigen Politik bei sei-
nen engeren Maßnahmen aufzutreten.

Die Zahl derjenigen Staaten, welche in Paris mittagen möchten,
vermehrt sich; auch Schweden macht Anspruch, einen Bevollmächtig-
ten zu den Friedens-Konferenzen zu schicken. Schwerlich dürften aber
die Westmächte und Oesterreich geneigt sein, sich durch Gewährung der
Ansprüche von Staaten zweiten und dritten Ranges die freie Bewe-
gung auf den Konferenzen beschränken zu lassen.

P. C. Im Bereiche der königl. preussischen Militär-Verwaltung sind
im Allgemeinen 169 Garnison-Lazarethe vorhanden, unter denen sich 51 in
ermieteten Lokalen befinden. Diese Lazarethe können normalmäßig im
Ganzen 10,878 Kranke aufnehmen. Es sind im Durchschnitt täglich in den
Lazarethen wirklich verpflegt worden, 1853: 5069, 1854: 5247 Kranke. Die
Durchschnitts-Verpflegungskosten betragen für den Kopf rund 1853: 8 Sgr.
7 Pf., 1854: 8 Sgr. 4 Pf., die Durchschnitts-Arztneikosten 1853: 9 Pf.,
1854: 8 Pf. — Da fast täglich wahrgenommen wird, daß die hiesigen Ge-
sellenkassen-Verwaltungen in Betreff der Nachlässe fremder Kassengesellen
nicht den bestehenden Gesetzen gemäß verfahren, so hat der Magistrat unse-
rer Stadt eine Instruktion für die Verwaltungen der Gesellenkassen in Be-
zug auf die Regelung solcher Angelegenheiten entworfen. Nach derselben
ist den Gesellenkassen eine Einmischung in den Nachlaß eines als berliner
Einwohner zu betrachtenden Gesellen nicht gestattet. Sobald aber ein frem-
der Kassengeselle hier verstorben, so hat der Kassenermeister bei eigener Ver-
tretung etwaiger Schäden sofort durch den Altgesellen für die Sicherstellung,
Beschlagnahme und genaue gewissenhafte Verzeichnung des gesammten Nach-
lasses, mit Einschluß der sich darunter befindlichen Papiere und Dokumente,
zu sorgen. Binnen 8 Tagen nach dem Tode des Gesellen ist das Nachlaß-
Verzeichnis bei der Magistrats-Deputation für Gewerbe- und Niederlaß-
sungs-Angelegenheiten einzureichen. Die Kassen-Verwaltung hat die weitere
Verfügung von Seiten der Deputation abzuwarten, und darf, bei persön-
licher Verantwortlichkeit und bei Vermeidung von Ordnungsstrafen, ohne
spezielle Anordnung keine Verfügungen über den Nachlaß treffen, namentlich
kein Stück desselben ausantworten oder veräußern. — Des Königs Majestät
haben dem Fräulein Elfriede von Mühlentfels, der Herausgeberin des
„Dresdner Album“, dessen Betrag bekanntlich den durch die Ueberschwem-
ung am Rhein und an der Weichsel Berunglückten bestimmt ist, zur
Förderung ihres Zweckes zehn Friedrichs-Dor, von einem anerkennenden
Schreiben begleitet, zu überreichen gerührt. Auch von andern hohen Personen
sind der Herausgeberin Schreiben zugegangen, die für den Inhalt des Buches
anerkennende Theilnahme aussprechen, und namentlich des Auftrages über
die „Einführung der Taschenuhren-Fabrikation in den schlesischen Weber-
distrikten“ lobend Erwähnung thun. — Die Stände des Kreises Fischhausen,
im Regierungs-Bezirk Königsberg, haben die Errichtung einer Kreis-Spar-
kasse beschlossen. Das zu diesem Behufe entworfenen, den bestehenden gefe-
seligen Bestimmungen entsprechende Statut ist in der Kreis-Tagesversammlung
vom 14. September v. J. vollzogen, und von des Königs Majestät mit ge-
ringen Modifikationen allerhöchst bestätigt worden.

[22. Plenar-sitzung des Hauses der Abgeordneten am 7. Febr.]
In seiner heutigen Plenar-sitzung nahm das Haus der Abgeordneten zuerst
mehrfache nochmalige Abstimmungen über die in der letzten Sitzung ange-
nommenen Gesetze und Abänderungs-Anträge vor. Dieselben wurden aber-
mals angenommen. Es folgte sodann der unter dem 9. Dezember v. J. ein-
gebrachte Antrag des Abg. Grafen Schwerin und Genossen, „dass das Mi-
nisterium eine Untersuchung darüber eintreten lasse, wie weit durch Organe
der Regierungsgewalt eine die Freiheit der letzten Abgeordneten-
wahlen beeinträchtigende Einwirkung geübt worden ist.“ In der, zur Ver-
waltung des Antrages zusammengetretenen Kommission hatte der Antragstel-
ler die Erklärung abgegeben: daß nach seiner eigenen Auffassung sich nicht
sowohl die Organe der Regierungsgewalt als das Staatsministerium
selbst ungesetzliche und ungerechtfertigte Eingriffe in die Wahlfreiheit erlaubt
habe, und daß er bei Einbringung des Antrages vor Allem eine Entschei-
dung darüber herbeizuführen beabsichtige, ob und inwiefern das Staatsmi-
nisterium hierbei die Gesetze des Landes verlegt. — Die Kommission hat nach
längerer Berathung sich nicht veranlaßt finden können, der Ansicht des Abg.
Grafen Schwerin darin beizupflichten, daß das königliche Staatsministerium
sich nach irgend einer Seite hin ungesetzlich und ungerechtfertigter Ein-
griffe in die Wahlfreiheit bei Gelegenheit der letzten Wahlen zur Landesver-
tretung schuldig gemacht hat, weshalb sie beantragt: über den Antrag des
Grafen Schwerin und Genossen zur einfachen Tagesordnung überzugeben.
An der Debatte für den Antrag theilnahmen sich die Abg. Reichensperger
(Weldern), v. Barbeleben, Mathis und gegen den Antrag die Abg. Freibr.
v. Jedlich-Weise und v. Blanckenburg.

Der Reg.-Kommiss. Die Regierung nehme für sich das Recht in An-
spruch, mit voller sittlicher Unbefangenheit an die Wahlen zu gehen. Sie
wünsche, daß die öffentliche Meinung zum richtigen Ausdruck
gelange. Ob eine solche überhaupt existire, sei die erste, ob sie bei gänz-
licher Ungebundenheit zum Ausdruck komme, die zweite Frage. Nur schwer
könne man die erste Frage bejahen. Eben sowohl die Urwähler wie die
Wahlmänner seien über die politischen Fragen nicht im Klaren. Allgemein
herrsche aber das Gefühl der Liebe und Dankbarkeit gegen die Krone. Dies
„königliche“ Gefühl sei aber nicht durchgebildet genug, um sich in be-
wußter Weise zu äußern. Dies Gefühl sei noch gesteigert worden durch die
von Sr. Maj. bewirkte Erhaltung des Friedens. Die Regierung habe
jeden heftigen Wahlkampf zu verhindern gesucht und dies eben sei ein Ver-
dienst der Regierung. Aber die Regierung konnte unmöglich unterlassen,
die governementale Partei zu organisieren. Sie mußte daher ihr Augenmerk
eben sowohl auf die Bildung der Wahlbezirke, wie auf die Presse und auf
die Beamten richten. Sie war dabei vollständig in ihrem Rechte und hat
keine Bestimmung des bei den Wahlen geltenden Reglements überschritten.
Das Wiederauftreten der Demokratie, im vorigen Herbst hervorgerufen durch
die äußeren politischen Verhältnisse und durch den Nothstand, habe die Regie-
rung ebenfalls zu erhöhter Wachsamkeit aufgefordert. Die Regierung habe
keine Partei unterstützt, als die sie unterstützen wollte. In Betreff der Wir-
ksamkeit der Landräthe, so seien dies gerade die Vermittler zwischen der
Regierung und dem Volke, und die ländliche Bevölkerung würde es nicht be-
griffen haben, wenn die Landräthe bei der wichtigen Frage der Wahlen ge-
schwiegen hätten. Die Regierung habe es lebhaft empfunden, daß bei den
gegenwärtigen Wahlen gerade die katholische Partei habe allen Grund, sich für die
Regierung zu erklären, da Preußen derjenige Staat sei, der der katholischen
Kirche die weiteste Gerechtigkeit angedeihen ließ. Wolle sich die katholische

Partei der Regierung als Partei entgegenstellen, so werde sie eben als politische Partei behandelt werden. Die Regierung habe die Polizei nicht veranlaßt, auf die Wahl einzuwirken, was in dieser Beziehung geschehen, sei wider die Absicht und theilweise ausdrücklich Verordnung der Regierung geschehen. Der Antrag des Grafen Schwerin verdamme die moralischen Basen des preussischen Staats. Es sei gerade der Regierung angenehm, daß die Frage hier zur Erledigung komme. Die Regierung müsse Autorität haben, sie dürfe daher keine Beamten dulden, die ihre Opposition machen. Der 1848 in Frankreich gerichtete Constitutionalismus dürfe nicht bei uns importiert werden. In Preußen bestrebe nicht eine Theilung zwischen der Ministerial- und der königlichen Gewalt. In Preußen herrsche nicht der Grundsatz: „le roi règne mais ne gouverne pas.“ Das Ministerium vertrete nur die Autorität des Königs. (Der Vortrag des Regierungs-Kommissars dauert beim Schluß der Korrespondenz noch fort.)

Deutschland.

Zeheo, 4. Februar. [Stände. — Verbot.] Die heutige Sitzung wurde vom königlichen Kommissar unter Verlesung des Rescripts in Betreff des Antrages des Grafen Reventlow-Zersbeck eröffnet. Der Präsident nimmt hiernach das Wort und spricht die Vermuthung aus, daß jedes Mitglied der Versammlung durch diese Mittheilung aus höchste Überraschung sein würde, wenn nicht der Inhalt den Meisten bereits gestern durch die Zeitungen bekannt geworden wäre. Uebri gens wolle er nur bemerken, daß in seiner bei der betreffenden Verhandlung geäußerten Ansicht bisher nichts geändert worden sei. — In Folge Rescripts des Ministeriums ist am heutigen Nachmittag um halb 3 Uhr die Buchdruckerei von G. Pflingten geschlossen und die Herausgabe des „Zeheoer Wochenblatts“ untersagt worden.

Oesterreich.

Wien, 7. Februar. Die Abreise des Ministers des Auswärtigen, Grafen Buol, nach Paris ist, wie wir so eben vernehmen, bereits festgesetzt und wird Sonnabend den 9. Februar in Begleitung des Ministerialraths v. Meysenbug und des Gesandtschaftsrathes Klegl erfolgen. — Man beschäftigt sich in einigen Kreisen bereits mit den Gegenständen, welche außer den Friedenspropositionen auf dem pariser Kongresse zur Sprache gebracht werden sollen. So, heißt es, wird die Anerkennung der Napoleon'schen Dynastie, die Revision der Verträge vom Jahre 1815, die Angelegenheit der Besetzung des Kirchenstaates durch französische und österreichische Truppen, die dänische Erbfolge u. in Berathung gezogen werden. Man hat uns in dieser Beziehung von kompetenter Seite aufgeklärt und versichert, daß von diesen Gegenständen nicht im entferntesten die Rede sein werde. Der in Paris tagende Diplomatengongress wird sich ausschließlich mit den Fragen zur Schlichtung der orientalischen Frage beschäftigen und sich strikte auf das Zustandekommen eines Friedensvertrages zwischen den kriegführenden und verbündeten Großmächten beschränken. Den Charakter eines europäischen Kongresses werden die pariser Konferenzen in keinem Falle besitzen, sondern erst, wenn der spezielle Friedensvertrag zustande gekommen ist, kann es sein, daß die europäischen Großmächte sich zu einem Kongresse vereinigen, worauf neue völkerrechtliche Prinzipien sowie die Ordnung der Ausnahmeverhältnisse in einigen Staaten des Kontinents in Verhandlung genommen werden dürften. Von einem sogenannten Fürstentag in Paris will man aber hier durchaus nichts wissen. — Es beschäftigt sich, daß hier die Bildung einer Gesellschaft im Werke ist, deren Zweck darauf gerichtet sein soll, der Landwirthschaft in derselben Richtung eine kräftige Unterstützung angedeihen zu lassen, wie solche dem Handel und der Industrie durch Errichtung der österreichischen Kredit-Anstalt zu Theil geworden ist. Aehnliche Zwecke hat zwar die schon im Jahre 1853 errichtete Immobilien-Gesellschaft verfolgt, jedoch nur in sehr beschränkter Ausdehnung. Dieser sogenannte „Credit-Immobilien“ hat seine Statuten bereits der Regierung vorgelegt und in denselben folgende Grundzüge aufgenommen: 1) Der Credit-Immobilien hat sich hauptsächlich mit dem Erwerbe von Realitäten zu befassen; 2) die Verwaltung fremder Güter zu übernehmen; 3) die Unternehmungen zum Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und zur Hebung dieser beiden in Oesterreich noch bedeutend vernachlässigten Faktoren des Nationalvermögens mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen; und 4) alle diese Geschäfte durch Rath, Beteiligungen und Anleihen zu vermitteln. Kupfer den inländischen Beteiligten sollen auch mehrere ausländische Willens sein, dem Institute ihre Geldkräfte zu leihen. — Es war kürzlich von dem Projekte der Gründung eines großen, ausschließlich kirchlichen Interessen gewidmeten Blattes die Sprache. Wenn wir uns nicht irren, so fällt dieses Projekt mit einem ähnlichen, schon im vorigen Jahre beabsichtigten Unternehmen zusammen, welches durch Hinausgabe von Altien begründet, und wobei jeder der katholischen Bischöfe Oesterreichs und Deutschlands zur Abnahme einer solchen, auf 100 fl. bemessenen Akte aufgefordert werden sollte. Dasselbe wurde namentlich von dem hiesigen Nuntius betrieben, kam jedoch wegen Meinungsverschiedenheiten der beteiligten Personen nicht zustande.

** In Beziehung auf den vielbesprochenen Tür glauben wir erwähnen zu müssen, daß dessen Begnadigung erst nach geschöpftem Urtheilspruch erfolgte. Tür war zum Tode verurtheilt, und zwar durch das Kriegsgericht in der Festung Carlslburg, wohin er gebracht worden war. In Folge seiner Begnadigung wurde er sogleich in Freiheit gesetzt und ist zu seinem Corps abgegangen.

Rußland.

Warschau, 5. Februar. [Zur Bestattung des Fürsten Statthalter's.] Gestern um 10½ Uhr des Morgens wurden die sterbliche Reste des Feldmarschalls Fürsten von Warschau von dem Schloßsaal nach der Schloßkapelle übertragen. Bei dieser Trauerfeierlichkeit waren die hohen Militär- und Civilbeamten, so wie die russische Geistlichkeit stark vertreten. Der Sarg wurde von den vornehmsten Personen bis zur Schloßkapelle auf den Schultern getragen; den Deckel des Sarges trugen die Offiziere von dem Kosaken-Regimente, welches bei Lebzeiten des Fürsten seine Leibwache bildete. Nachdem der Sarg in der Kapelle aufgestellt war, hielt der Erzbischof von Warschau und Nowogeorgiewsk, Arsenius, ein Todtenamt ab. Wie verlautet, wird die sterbliche Hülle des Fürsten nach der russischen Dreifaltigkeitkirche gebracht, und von dort nach den Besitzungen des hohen Verstorbenen (nach Smol? D. R.) geschafft werden, wo sie in der Familiengruft beigelegt werden soll. — Gestern kamen aus Wien der österreichische General v. Parrot und eine Deputation von Offizieren hier an, um im Namen der österreichischen Armee dem verstorbenen Fürsten die letzte Ehre zu erweisen. (M. Pr. 3.)

Fürst Paskewitsch war mittlerer Statur, ziemlich gedrungen, doch ebenmäßig gewachsen. Seine Züge waren regelmäsig, ja schön; der Ausdruck des Gesichtes hatte etwas sanftes, schwärmerisches. Wer ihn ohne Uniform gesehen, würde schwerlich den Krieger in ihm erkannt haben. Nur mochte der eigene Ausdruck seines Auges zu Zeiten an den Befehlshaber erinnern. Er entstammte aus einem unbedeutenden wolhynischen adeligen Hause. Durch eine Verbindung mit der russischen Familie Gribojedow ward er später in die größeren russischen Familien eingeführt. Durch seinen Schwager, den in Persien ermordeten Gefandten, wurde er bei Hofe bekannt, und so wurde ihm denn auch das Ruchramt ausgetragen, dessen er sich im persischen Kriege mit Glanz entledigte. Er war kein gelehrter Offizier, wußte aber die ge-

biliteren Offiziere in seinen Generalstab zu ziehen und durch diese seine Feldzüge wissenschaftlich zu rechtfertigen. Er war ein Freund der Soldaten, ein Russe, und wußte diese so für sich zu begeistern, daß die Krieger durch Opfer, Ausdauer und Unerforschlichkeit seine strategischen Fehler, deren manche mit unterlaufen sein mögen, wieder ausglich. In seinem Familienleben war der Fürst lieblich und freundlich; er ließ seine Kinder mit aller Sorgfalt erziehen und suchte seine Erholung oft in deren Kreisen. Er hatte drei Töchter und einen Sohn, welcher durch den Schweizer Paul Bouchet, einem genfer Gelehrten, erzogen wurde. Der Fürst behandelte diesen Gelehrten stets mit der größten Auszeichnung und Zuvorkommenheit und konnte sich stundenlang mit demselben unterhalten, ohne je Aergerniß an dem entschiedenen Freisinn des Schweizer zu nehmen. Auch in späteren Jahren, als dieser Gelehrte wieder auf seinem Gute bei Genf lebte, blieb er in den freundlichsten Beziehungen zu demselben, besuchte ihn mit seiner Familie auf la Rivollette und ersuchte denselben, die Besuche seinerseits zu erwidern, die Hauptfamilienfeste in Warschau mitzufeiern. Bei solchen Gelegenheiten zeichnete er den Gelehrten vor Allen aus, betrachtete ihn vollständig als seines Gleichen. Er war, wie gesagt, kein Gelehrter, benahm sich aber in den Unterhaltungen mit Bouchet (an welchen oft mit Theil nahm) stets wie ein gebildeter Mann, hatte nicht selten ein Urtheil in Fächern, wo man es kaum vermuthete.

Seine Stellung in Polen war eine schwierige, jedoch wußte er sich in derselben so zu bewegen, daß die Polen ihm Gerechtigkeit widerfahren ließen. Die vornehme wie die gebildete Welt der Hauptstadt hatte Zutritt zu seinem Salon und pflegte sich dort um so besser zu unterhalten, da jeder fremde Künstler auch dort freundliche Aufnahme fand, und sogar die eckigen Seiten Mancher gerne überfah. Mit der Familie des Fürsten Michael Dimitritsch Gortschakoff lebte er in inniger Freundschaft und ließ dem Charakter und den Kenntnissen des Familienhauptes, dem er seine glänzendsten Erfolge verdankte, volle Gerechtigkeit widerfahren.

Im Inlande wie im Auslande benahm sich Paskewitsch stets als Ehrenmann, erbot sich sogar einmal einem englischen Offizier, den er absichtslos beleidigt hatte, mit den Waffen Genugthuung zu geben, wenn dieser sich mit der Erklärung, daß er ihn nicht habe beleidigen wollen, nicht genügen wolle. Er lud dann den fecken Herausforderer zu Gaste und gewann seine volle Achtung. Er war persönlich tapfer, setzte sich bei Gelegenheit mehr bloß, als es ein Oberfeldherr thun sollte und ward so auch unter andern bei dem Sturm auf Warschau (bei Wola) verwundet. Er war in seinem Leben mäsig, obson er an seiner Tafel zahlreiche Gäste versammelte, immer die Beamten des Königreiches oder Fremde bewirthete und arbeitete vom Morgen bis zum Abend in seinem Kabinett, und war für Jedermann an gewissen Tagen zu sprechen. Mit Vorliebe suchte er Warschau zu verschönern, gemeinnützige Anstalten und Unternehmungen dort in's Leben zu rufen und leistete auch während der Zeit seiner Verwaltung Erkleckliches. Er selber wohnte im Winter im königlichen Schloße, im Sommer in den Schlössern Lazienki oder in Belvedere, wo er einsam durch die Gärten spazierte, und wenn er Feste feierte, z. B. Opern im dortigen auf der Insel befindlichen antiken Amphitheater aufzuführen ließ, hatte er gern das Volk um sich und ließ Karten zum Feste unter alle Stände austheilen. Er war überhaupt ein Freund der dramatischen Kunst und besuchte das Theater so oft seine Geschäfte es zuließen. Bis in sein höchstes Alter reiste er viel, und machte außer seinen häufigen Geschäftsreisen selbst im höchsten und härtesten Winter Touren nach Petersburg und zurück, dann durch ganz Europa und zwar die letztere Reise in der schlichsten und bürgerlichsten Weise. Er war in religiöser Beziehung duldsam und aufgeklärt, wagte sogar bei mehreren Gelegenheiten, was selten andere gethan, dem Aberglauben Anderer zu trosten. Er stand nicht ab, auf Unglückstage zu schlagen und rief den Soldaten, die ihn an das Unglück des Tages besorglich mahnten, zu: ja Kinder, aber das Unglück kommt über den Feind. Unter seiner Verwaltung durfte von keiner religiösen Verfolgung die Rede sein, er sorgte für den Gottesdienst der Juden, Katholiken und Griechen, ja sogar, daß für die Muselmänner Moscheen erbaut wurden. Mit dem geistreichen Russen Koslowki lebte er in enger Freundschaft, wie auch die Zeigfreundschaft für den unabhängigen Pskimijeff ihm zu Ehren gereichte. Sein Stammhaus in Wolhynien pflegte er nicht zu vernachlässigen, baute es auf und schmückte es, weil er dorten seine Greisentage zurückgezogen von Staatsgeschäften zubringen hoffte. (Elf. 3.)

Großbritannien.

London, 5. Februar. „Post“ bestätigt die gestrige Angabe des „Globe“, daß ein militärischer Verdienstorden für Armee und Flotte ohne Unterschied des Ranges gestiftet werden soll. Die Dekoration soll aus einem einfachen Metallkreuz bestehen und als Belohnung für hervorragende persönliche Tapferkeit ertheilt werden. Ueber den Namen des neuen Ordens scheint die Regierung noch keinen endgiltigen Beschluß gefaßt zu haben, denn der „Globe“ nennt ihn einen Order of Merit, die „Post“ dagegen einen Order of Valour. So viel steht jedoch fest, daß er keine Anwendung auf Civil-Berdienste finden wird, und daß an den alten, die Annahme und das Tragen ausländischer Civil-Berdienstorden betreffenden Verordnungen nichts geändert wird. Erst vor wenigen Tagen wurde von Glasgow aus die Anfrage gestellt, ob die auf der pariser Ausstellung mit dem Orden der Ehrenlegion Besetzten diesen Orden in England tragen dürfen; worauf ihnen von Lord Clarendon der Bescheid ertheilt wurde, daß, kraft alter Verordnungen keinem hriiischen Unterthan gefattet sei, einen fremden Orden anzunehmen oder zu tragen, wofern er ihn nicht wegen tatsächlicher ausgezeichneten Dienste zur See oder zu Lande vor dem Feinde erhalten habe, oder auch in allen jenen Fällen, wo ein hriiischer Unterthan außerhalb Ihrer Majestät Besitzungen thatsächlich und vollständig im Dienste jenes fremden Monarchen stand, von welchem er den Orden empfangen hat. Von diesen Verordnungen könne auch in Betreff des Ordens der Ehrenlegion nicht abgewichen werden.“

Dem Parlamente wurden gestern Abend ein halbes Duzend Verträge im Urtext vorgelegt, die von der Regierung in der letzten Zeit mit fremden Potentaten und Staaten abgeschlossen worden sind. Der Inhalt derselben ist größtentheils bekannt. Der erste in der Reihe ist der mit Sr. Maj. dem Könige von Preußen am 14. Juni 1855 in London abgeschlossene, den berliner Vertrag vom Mai 1846 ergänzende Traktat zur Sicherstellung des internationalen Verlagsrechtes von Drucksachen, Kunstwerken und Musikalien, wodurch namentlich das Uebersetzungsrecht geregelt wird. — Der zweite Vertrag erscheint unter dem Namen einer „Deklaration“, die sich auf die Verteilung der Kriegsbeute bezieht, am 10. Juli 1855 von England und Frankreich unterzeichnet, und später der Pforte und Sardinien zum Beitritt vorgelegt wurde. Es ist darin als Hauptprinzip die gleiche Verteilung aufgestellt, die jedoch nach Umständen mehrfachen Modifikationen unterworfen werden kann, deren Feststellung im Falle einer Meinungsverschiedenheit einem Schiedsrichteramt anheimgestellt wird. — Darauf folgt ein „Freundschafts-, Schiffahrts- und Handelsvertrag“ mit der Republik Chili, der im Oktober 1854 in Santiago zum Abschluß kam, eine ewige Freundschaft zwischen beiden Staaten und den Unterthanen derselben gegenseitige Handelsfreiheit verbürgt. — Der vierte Traktat

ist eine mit Frankreich am 14. Dezember 1854 zu Stande gekommene Postkonvention, welche eine Ermäßigung des Porto's für Drucksachen aller Art zum Gegenstande hat, und seit dem 1. Januar d. J. in Wirksamkeit getreten ist. — Der fünfte ist der bekannte, im Oktober 1854 mit Japan abgeschlossene Freundschafts-Traktat, nebst einem Vertrags-Zusatz über das Anlegen englischer Schiffe in bestimmten japanesischen Häfen.

[William Palmer], der Giftmischer, wird im Laufe des M. Mai vor den Central-Kriminal-Gerichtshof in London gestellt werden. Lord Campbell vertritt in diesem Prozesse. Die öffentliche Anklage leitet der Attorney General und als Verteidiger des Angeklagten treten Sir F. Thesiger und Herr Wilkins auf.

[Die Kriegsrüstungen] werden nicht nur fortgesetzt, sondern steigern sich von Tag zu Tag. So hat unter andern das Arsenal von Woolwich eine außerordentliche Bestellung von 20 Tonnen Pulver gemacht, da jetzt täglich 13 Ctr. mehr gebraucht werden, als noch vor kurzem. Dort sind auch Versuche mit verbesserten Congreveschen Raketen gemacht worden. Sie sind befriedigend ausgefallen. In Portsmouth sollte heute die Formirung der Kanonenbootflotte stattfinden. Jedes der 26 Boote ist jetzt anstatt mit bloß einem Geschütz, wie während des letzten Feldzugs, mit zwei weittragenden Kanonen und zwei Haubizen armirt.

[Parlamentsverhandlungen vom 4. Febr.] Oberhaus-Sitzung. Lord Brougham überreicht eine Petition des Gemeinderathes von Sheffeld, welche über die Höhe der an die Grafschaftsgerichte zu zahlenden Gerichtslosten Beschwerde führt, und zeigt an, daß er eine die Reform jener Gerichtshöfe bezweckende Bill einzubringen gedenke. Der Lordkanzler erklärt, die Regierung habe bereits einen diesen Gegenstand betreffenden Gesetzentwurf ausgearbeitet, welcher dem erwähnten Uebelstande in hohem Grade abhelfen werde. Earl Grey kündigt an, er werde am nächsten Freitag eine Frage an Lord Clarendon richten über den Widerspruch, welcher zwischen der Depesche des Obersten Rose vom 25. März, und der Depesche Lord Stratford de Redcliffe vom 27. Mai bestehe. Lord Derby und Lord Ellenborough verlangen die Vorlegung der auf den Fall von Kars bezüglichen Dokumente.

Unterhaus-Sitzung. Das Haus konstituirte sich als Ausschuss zur Berathung der die Handelschiffahrt betreffenden Gesetzentwürfe. Lowe erhält Erlaubnis zur Einbringung einer Bill, welche die Abschaffung verschiedener auf der Schiffahrt lastenden Zölle bezweckt. Die Entbündung, deren sich die englische Handelsmarine in Folge der Annahme dieser Bill zu erfreuen hätte, würde sich nach Schätzung des Antragstellers auf ungefährl. 200,000 £ belaufen. Sir G. Grey erhält Erlaubnis zur Einbringung einer Bill, welche es auf eine Reform der hauptstädtischen Polizeiverwaltung abgesehen hat. Sir George will das irische System einführen, und die ganze Verantwortlichkeit und Direktion in die Hände eines einzigen Kommissars legen. Lord Drumlanrig überbringt die Antwort der Königin auf die Adresse. Horsman erhält Erlaubnis zur Einbringung einer die Reform des irischen Gefängnißwesens betreffenden Bill. Ein Gleiches ist in Bezug auf fünf Bills Whitefishes der Fall, welche dem langsamem Geschäftsgange im irischen Kanzejgerichte abhelfen wollen. J. D. Fitzgerald wird die Ermächtigung ertheilt, einen Gesetzentwurf einzubringen, welcher auf Abschaffung der Encumbered Estates Court in Irland und auf Ausdehnung der Gerichtsbarkeit des irischen Kanzejgerichts dringt.

Osmanisches Reich.

*** Aus Konstantinopel, 28. Januar, hören wir, daß das „Journal de Constantinople“ an diesem Tage die offizielle Nachricht von der Annahme der österreichischen Friedens-Propositionen durch Rußland enthält. Die Verhandlungen über die Reform der türkischen Staatsverwaltung sind zu Ende. Man wollte in Konstantinopel wissen, daß bereits die nächste Nummer des offiziellen Journals dieses wichtige, aus 19 Punkten bestehende, Aktenstück zur Veröffentlichung bringen werde. Die Allirten widersprechen auf das Entschiedenste, daß der Sultan diese wichtigen Artikel bereits unterzeichnet habe; andererseits erfahren wir, Ali Pascha werde dieses Dokument nach Paris mitnehmen, um es durch die gemeinschaftliche Sanktion der Großmächte unter den Schutz der europäischen Mächte zu stellen.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 8. Februar. [Verschiedenes.] In Bezug auf die Berufung unsers Direktors des Magdalenen-Gymnasiums, Herrn Professors Schönborn, nach Stettin haben sich gestern und heute Nachrichten voreilig in die Öffentlichkeit gedrängt, die Wahres mit Falschem vermischen. Daß Herr Direktor Schönborn einen Ruf nach Stettin als Direktor des dasigen Gymnasiums erhalten, ist wahr, falsch ist dagegen der Zusatz, daß derselbe den Ruf bereits angenommen habe und schon zu Atern seine neue Stellung antreten werde. Daß die hiesigen städtischen Behörden alles thun, um den so erfahrenen, vielfach erprobten und verdienstvollen Mann unserer Stadt zu erhalten, ist wahr, dagegen ist es falsch und widersinnig, wenn gemeldet wird, daß zu dem Endzweck die städtischen Behörden den Plan gefaßt hätten, dem Herrn Direktor Schönborn eine feste Beziehung als wirklicher Schut Rath zu der städtischen Schulen-Deputation zu geben. Es ist ungläublich, wie man den städtischen Behörden einen so widersinnigen Plan unterbreiten kann, den geehrten Herrn Direktor zum Chef des städtischen Schul-Departements zu machen und zugleich ein ihm untergeordnetes Amt beibehalten zu lassen. Wie kann man sich denken, und ist es gesetzlich zulässig, daß ein Stadt- und Schut Rath zugleich auch Direktor eines Gymnasiums sei? — Das Wahre ist, daß die städtischen Behörden die Lage des Herrn Direktors in pekuniärer Beziehung so stellen werden, daß ihm, falls er jenen ehrenvollen Ruf ablehnt, kein materielles Nachtheil erwächst. Die Stellung, welche der Herr Direktor bis jetzt so äußerst wirksam und verdienstvoll in der Schulen-Deputation verwaltet hat, wird nach wie vor dieselbe bleiben. (Bekanntlich ist auch Herr Direktor Wimmer Mitglied der Schulen-Deputation.) Wir enthalten uns, da die Angelegenheit noch nicht abgeschlossen ist, jeder weiteren speziellen Angabe, obgleich wir sie geben könnten.

Endlich sollen wirklich Schritte gethan werden, um einen schon lange gehegten und vielfach ausgesprochenen Wunsch zu verwirklichen, nämlich die Errichtung eines schlesischen Museums in Breslau. Herr Baurath Studt hatte nämlich bei der Stadtverordneten-Versammlung den Antrag gestellt: 1) den Magistrat zu ersuchen, das Unternehmen des germanischen Museums zu Nürnberg durch Uebersendung von Doubletten aus den städtischen Archiven zu unterstützen, und 2) die Wahl einer Kommission zu veranlassen, deren Aufgabe es ist, nach allen Seiten hin zu wirken, daß ein schlesisches Museum zu Breslau errichtet werde. Die Stadtverordneten nahmen gestern beide Punkte des Antrages mit großer Majorität an. Hoffentlich werden nun von dem Magistrat recht bald Vorlagen, diesen Gegenstand betreffend, an die Stadtverordneten-Versammlung gemacht werden.

Gestern wurde auch eine Nachbewilligung von 1230 Thlr. zu den Bautkosten für die letzte große Reparatur der langen Oderbrücke genehmigt. Obgleich hierbei mancherlei Bedenklichkeiten hätten geltend gemacht werden können, enthielt man sich doch angenehmer Weise derselben, da die Hauptleiter des Baues nicht mehr in städtischen Diensten sind. (Herr Bau-Inspektor Veit ist gestorben, und der ehemalige Herr Baurath Stapel schon ein Jahr außer Funktion.)

Nächsten Montag findet eine außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten statt.

Breslau, 7. Febr. Zur Vinderung der Noth gering dotirter Elementarlehrer in den Städten, hat die königl. Regierung hieselbst mit Fürsorge und Theilnahme folgende Cirkular-Befugung an sämtliche Magistrate ihres Bezirkes erlassen. Bei der nicht nur andauernden, sondern mit jedem Tage sich auch noch steigenden Theuerung der wichtigsten und unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, kommen besonders diejenigen Beamten in Noth und Bedrängniß, welche auf ein fixes, unter günstigeren Umständen sparsam zugemessenes Baar-Gehalt gesetzt sind.

Müsten sie schon früher der höchsten Sparbarkeit und Einschränkung...

Unter diesen Umständen erachten wir es als eine unabweiße Pflicht...

** [Unfällefall.] Wieder ist der Unvorsichtigkeit beim Fenster...

? [Wettwaschen.] Am vergangenen Montag Vormittag wurde in...

✠ [Viegeut, 7. Februar.] Stadtverordneten-Sitzung. — Anstellung eines Kommunalbeamten. — Speise-Anstalt. — Jahrmarkt.

H. Hainau, 8. Febr. [Spinnhülle. — Sorge für arme Konfirmanden.]

Δ Glas, 7. Februar. [Mozart-Fest. — Faschings-Maskenball. — Witterung.]

nicht zumuthen, er hatte ja seinen Kopf voll von Plänen zu seinem Faschings-Maskenball!

(Notizen aus der Provinz.) * Görlich, Sonnabend den 9. Februar wird im Museum der oberl. Gesellschaft...

+ Bunzlau. Von dem Vorstande des Bunzlau-Ebenberger Synagogen-Vereins ist ebenfalls eine Petition an das Haus der Abgeordneten...

Δ Groß-Strehlitz. Unser Hilfs-Komitee ist durch einige ihm zugegangene Mittel in Stand gesetzt, auch in diesem Jahre...

* Kofel. Bei vielen bisher im Kreise stattgefundenen Bränden hat sich ein Wassermangel fühlbar gemacht.

— Leoöschüb. Am 14. d. M. Vormittags versammelt sich der landwirthschaftliche Verein in Racheis Hotel.

Feuilleton.

*. Die Griechen haben kein Glück in Berlin; aber wie die Moten um das Licht klattern, so treibt ein verhängnisvoller Zug die feinsten Gauner gerade in den scharfen Gesichtskreis der berliner Polizei...

Das Handwerk dieses Griechen war ein gelehrtes; er handelte mit alten Manuskripten, welche man in der gelehrten Welt als „verloren gegangen“ beklagte...

Ein solches Pergament neuerdings entdeckt zu haben, rühmte sich Konstantin Simonides, ein Palimpsest (d. h. eine wieder überschriebene Handschrift)...

Durch den bekannten Gelehrten Dindorf in Leipzig ward dieser große Fund der berliner Akademie angetragen und die Erwerbung für 5000 Rthl. mit einer sofortigen Anzahlung von 2000 Rthl. bestimmt...

Die Uebersetzung gelang, unter Assistenz des berliner Polizeidirektor Dr. Stieber so vollständig, daß die klarsten Beweise zu Tage liegen, daß Simonides noch in Leipzig selbst den falschen Palimpsest gefertigt habe.

Sonach wird es der Kriminaljustiz nicht schwer fallen, den Thatbestand des Betrugs festzustellen; dagegen werden sich die gelehrten Herren nicht so leicht darüber verständigen, wie weit sie wegen ihrer Selbsttäuschung entschuldigt werden können...

Natürlich! der Ruhm der wissenschaftlichen Kritik steht auf dem Spiel!

[Ein englischer Sittenroman.] In London wurde am Sonnabend ein Prozeß entschieden, merkwürdig durch die Person, den Gegenstand und die begleitenden Umstände.

feinen Gesellschaft, und das Ziel der gewöhnlichen Heirathsjagd, die Thackeray so lebendig geschildert hat. Die ehrenwerthe Mary Ann Servis, Tochter des mittellosen Marquis St. Vincent und seiner in der Standesgeschichte der englischen Aristokratie bekannten ersten Gemahlin, erbeutete das edle Wild.

[Ein Symposion im münchener Königschloß.] An irgend einem Wochentage, meist am Sonnabend, versammelt König Maximilian eine Anzahl gelehrter oder wissenschaftlich gebildeter Männer in einem jenem Gemächer der alten Hofburg, die zunächst an die Reihe der sogenannten reichen oder Kaiserzimmer stoßen...

werken und besonders bei artesischen Brunnen zu beobachten und zu messen vielfach Gelegenheit gehabt. Demnach beträgt die Zunahme der Temperatur mit der Tiefe etwa 1 Gr. Celsius bei je 100 Fuß; dies giebt bei 10,000 Fuß die Temperatur des Siedepunktes. Bei 120,000 Fuß Tiefe schmilzt man demnach die Temperatur auf 200 Gr. Celsius, bei welchem Gußeisen schmilzt und Basalt flüssig wird. Die Tiefe von 120,000 Fuß oder 5 Meilen verhält sich zum Erddurchmesser (1719 M.) wie 1 zu 344 und drückt das Verhältnis der festen, festen Erdrinde zu der glühflüssigen Masse, die sie umhüllt, aus. Wie verhältnismäßig dünn aber diese Rinde ist, wird greller in die Augen fallen, wenn man ermägt, daß sie bei weitem nicht so viel austrägt, als die Schale des Eis zu dessen Durchmesser.

[Der Prinz von Armenien.] Nachdem über diesen Schwindler aus Brüssel, Paris und Petersburg noch eine Reihe von Notizen eingegossen waren, die ihn bis zum Ueberflus charakterisirten, blieb für die diesseitige Polizei und Justiz die Frage übrig, was nun weiter mit ihm zu machen sei. Nach Brüssel konnte er aus zweierlei Gründen nicht ausgeliefert werden. Einmal besteht zwischen Preußen und Belgien kein Vertrag über die Auslieferung flüchtiger Verbrecher, sodann aber war auch das im Jahre 1848 von dem korrekionellen Tribunal in Brüssel über ihn geprochene Kontumazial = Strafurteil nach belgischem Gesetze verjähr't, weil seit dessen Abfassung (1848) länger als 2 Jahre verlossen sind. Die strafbaren Handlungen, welche ihm zur Last fielen, waren gleichfalls, wegen des dazwischen liegenden Zeitraumes von länger als fünf Jahren, bereits verjähr't, und es blieb also allein das im § 105 des Strafgesetzbuchs vorgesehene Vergehen übrig, bestehend in der unbefugten Annahme von Titeln und Würden. Das höchste Strafmaß, welches auf dies Vergehen gesetzt ist, beträgt drei Monate Gefängniß. Das Strafverdict, das zu erzielen war, würde also in dem Gefängniß von einem Tage bis zu drei Monaten bestanden haben. Dies würde einmal im Vergleich zu der fünfmonatlichen Haft im hiesigen Arbeitshause kein nennenswerthes Ergebnis gewesen sein und andererseits würde, um dahin zu gelangen, noch eine sehr kostspielige und weitläufige Beweisaufnahme haben eintreten müssen, da von dem Beweis kaum anders hätte geführt werden können, als mittelst Recognition durch Zeugen, die von Paris und Brüssel hierherzuschaffen waren. Hatten nun die diesseitigen Behörden, beziehungsweise der diesseitige Staat, ein Interesse daran, einem fremden Umherzügler mit Aufwendung der außerordentlichsten Mittel an Mühe und Geld den gerichtlichen Beweis zu führen, daß er nicht der ist, der er zu sein behauptet? Das königl. Polizeipräsidentum konnte um so weniger dieser Ansicht sein, als polizeilicherseits durch Unschädlichmachung des vermeintlichen Prinzen alles gethan wurde, was zu thun war, um die Verübung unerlaubter Handlungen durch ihn zu verhindern. Die königl. Staatsanwaltschaft, welcher die Sache unterbreitet wurde, war derselben Ansicht und erklärte, soviel wir vernehmen, ihr Einverständnis damit, daß die weitere Prozedur gegen den Pseudoprinzen darin zu bestehen habe, denselben aus dem preussischen Staatsgebiete hinauszumweisen. Dies ist denn auch, nachdem der Verhaftete am Sonnabend vor acht Tagen aus dem Arbeitshause nach dem Polizeiarrest übergeführt worden war, am Montag den 27sten Januar in der Art geschehen, daß ihm zu Protokoll aus § 115 des Strafgesetzbuchs die Verwarnung gestellt wurde, daß er, wenn er ohne Erlaubniß nach Preußen zurückkehre, bloß dafür und abgesehen von einem etwa sonstigen Vergehen, das er sich zu Schulden kommen lasse, Gefängniß von drei Monaten bis zu zwei Jahren zu erwarten habe. Dies Protokoll wollte er als „Prinz von Armenien“ unterzeichnen, woraus denn von selbst hervorgeht, daß er bis zum letzten Augenblicke bei seinem angemaßten Namen und Titel verblieben ist. Die Unterschrift, welche er darunter setzen wollte, wurde aber nicht gebildet, er ist vielmehr attemmäßig nur als Joseph Joannis behandelt worden. Aufgefordert, sich selbst eine Richtung zu wählen, in welcher er das preussische Gebiet verlassen wolle, wählte er Frankfurt a. M. Es wurde ihm darauf eine beschränkte Reiseroute nach Frankfurt angefertigt; Polizeibeamte eskortirten ihn nach dem Potsdam-magdeburger Bahnhof, lösten für ihn ein Fahrbiilet, übergaben dies dem Zugführer und nöthigten ihn zum Einsteigen in das Coupé. Sie wichen ihm nicht früher von der Seite, als bis der Zug im Abfahren begriffen war. Wie man sich erinnern wird, hatte der Armenier bei seiner Verhaftung hier selbst nicht mehr als 17 Thlr. bares Geld bei sich. Diese wurden durch Verzichtung der Eisenbahn-Fahrtkosten und durch andere baare Auslagen vollständig abforbirt, so daß er nicht einen Groschen Geld bei sich führte. Das mochte ihm schon hier auf dem Eisenbahnhois leid thun, als sich die komische Episode ereignete, daß ihm ein Kolporteur, außer andern literarischen Piecen auch den Prinzen von Armenien zum Kaufe anbot. Bekanntlich versteht unser Abenteurer gut deutsch; er warf sehr begehrende Blicke auf sein Conterfei; allein der Knäppel lag beim Hund, — er hatte kein Geld.

[Einsturz der Alhambra.] Aus Granada wird vom 24. Januar geschrieben: In verfloßener Nacht wurde ein Theil der Einwohner durch ein donnerähnliches Geräusch aus dem Schlafe geweckt. Man glaubte erst, es sei ein Erdbeben, und Tausende von Menschen stürzten auf die Straßen. Bald erfuhr man, daß eine der größten Mauern der Alhambra plötzlich eingestürzt sei. Heute ließ die Behörde die Ueberreste des antiken Palastes der maurischen Könige untersuchen, wobei es sich herausstellte, daß einer der Thürme und die Befestigungen dieses Gebäudes, nahe dem Hippodrome del Darco, Einsturz drohen. Arbeiten, dies wo möglich zu verhindern, sind begonnen.

Gefetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

P. C. Im Bereich des Appellations-Gerichts zu Marienwerder, in welchem sich nur eine Strafanstalt — in Graudenz — befindet, ist die Zahl der zu Zuchthausstrafen verurtheilten Verbrecher so groß, daß schon seit längerer Zeit die Sträftlinge auf freiem Fuße gelassen werden müssen, indem es bei Ueberfüllung der Anstalt zu Graudenz an weiteren Räumen zur Strafvollstreckung gebricht. So waren nach Anzeige des gedachten Appellations-Gerichts vom März 1855: 838 Zuchthaussträftlinge in gerichtlichen Gefängnissen untergebracht und dadurch in letzteren ein unheilvoller Zustand herbeigeführt worden. Nach Anzeige der Regierung zu Marienwerder waren am 1. Dezember 1854: 1198 verurtheilte Verbrecher in der Expectantenliste für die Anstalt in Graudenz notirt, welche zur Abbüßung der gegen sie erkannten Zuchthausstrafen nur noch und noch, so wie es der Raum gestattet, einberufen werden können, und dieser Zustand hat sich inzwischen noch verschlimmert. Es steht sonach die schleunige Beschaffung weiterer Zuchthausräume als ein dringendes Bedürfnis fest, und sind zu diesem Zwecke Verhandlungen mit der Militär-Verwaltung angeknüpft, um die Einrichtung der in Conis ihr gehörigen Kafeme zu einer Strafanstalt bewerkstelligt zu können.
— Nach den Vorschriften des alläländischen Strafprozesses laüet das Gericht nur solche Entlastungszeugen, welche über erheblich befundene Thatfachen zeitig vorgeschlagen werden, zur Audienz, und wenn für denselben Umstand mehrere Zeugen benannt sind, so unterliegt der Prüfung und Bestimmung des Gerichts auch die Zahl der davon zu ladenden Zeugen. Es bleibt indessen dem Angeklagten, wenn das Gericht ihm die Ladung eines Schutzzeugen abschlägt, unbenommen, den Zeugen auf seine Kosten selbst zur Sitzung zu stellen. In der Praxis war es hierbei zweifelhaft geworden, ob das Gericht solche von dem Angeklagten vorgeführten Zeugen notwendig hören müsse, oder ob auch deren Vernehmung als unerheblich abgesehen werden dürfe. Das königliche Ober-Tribunal hat sich kürzlich für letztere Alternative entschieden und eine auf die Nichtabhorung solcher Schutzzeugen gegründete Nichtigkeitsbeschwerde verworfen.
— Nach dem Vorschlag für das Jahr 1856 werden von den 25 Amtsblättern der in gleicher Anzahl bestehenden Regierungs-Bezirke 135,250 Exemplare vom Amtsblatt und 119,125 Exemplare vom öffentlichen Anzeiger gedruckt. Die größte Auflage hat das Amtsblatt des Regierungs-Bezirks von Potsdam, von dem 10,000 Exemplare gedruckt werden. Dann folgen das Breslauer mit 9500, das Frankfurter mit 8350, das Biegniger mit 8000, das Merseburger mit 7900, das Posener mit 7600, das Königsberger mit 7500, das Düsseldorf mit 7350 etc. Die geringste Auflage hat das frantsunder Amtsblatt, nämlich 1950, worauf das Aachener folgt mit 2100 Exemplaren. Die Einnahmen an Abonnement betragen 67,043 Thlr., an Insetionsgeldern 81,634 Thlr., in Summa 148,800 Thlr. Die Ausgaben betragen für den Druck 102,413 Thlr., an Papier 2137 Thlr., an Remunera-

tionen 11,620 Thlr. z., überhaupt 116,580 Thlr., so daß also der Ueberflus 32,220 Thlr. beträgt.

P. C. In einer Instruktion, welche die Schul-Deputation des hiesigen Magistrats für die Armen-Kommissionen in Bezug auf die Verwaltung des Armen-Schulwesens aufgestellt hat, ist die Mitwirkung dieser Kommission bei dem Armen-Schulwesen dahin festgesetzt, daß sie sich auf die Vermittelung der Einschulung der Armen-Schulkinder und die Feststellung der von denselben zu zahlenden Schulgeld-Beiträge, sowie auf die Bewilligung von Lehrmitteln für arme Schulkinder erstrecken soll. Die Schulspflichtigkeit der Kinder soll mit dem zurückgelegten sechsten Lebensjahre eintreten und in der Regel erst mit der erfolgten Konfirmation endigen. Die Armen-Kommissionen haben die Anträge auf Freischule zu prüfen und darüber zu wachen, daß die Freischule keinem zu Theil werde, der nicht nach Maßgabe seiner Vermögens-Verhältnisse auf diese Wohlthat Anspruch machen kann. Zur Kategorie solcher Personen, für deren Kinder ein Antrag auf Bewilligung der Freischule seitens der Armen-Kommissionen gemacht werden kann, gehören in erster Linie die Armen- und Pflegegeld-Empfänger. Wird die Bedürftigkeit der Eltern durch vorübergehende Umstände herbeigeführt, so ist der Antrag nur auf zeitweise Bewilligung der Freischule zu stellen. Von nicht völlig unbemittelten Personen, welche für ihre Kinder von der Kommune Schul-Unterrikt beanspruchen, ist ein Schulgeld-Beitrag von monatlich 2 1/2, 5, 7 1/2, 10, 12 1/2 oder 15 Sgr. nach den Umständen und der Erwerbsfähigkeit der betreffenden Personen zu entrichten. Die Freischule wird in gleicher Weise, wie den Eltern evangelischen Glaubens, so auch den zur katholischen Kirche gehörenden Eltern und Angehörigen für ihre Kinder gewährt. Kinder der hiesigen französischen reformirten Gemeinde, der Judenschaft, aktiver Militärpersonen und der Schutzmannschaft haben auf freien Unterricht seitens der Kommune keinen Anspruch. Die gedachten Gemeinden sorgen für ihre armen Kinder zunächst selbst; die Militärpersonen erhalten vom Kriegsministerium, die Schutzmannschaften vom Polizei-Präsidentum ein Schulgeld und müssen deshalb für den Unterricht ihrer Kinder aus eigenen Mitteln sorgen. Einige hiesige Kirchen, namentlich die Dom-, Friedrich-Werdersche, Dorotheenstädtische, Dreifaltigkeits-, Parochial-, Böhmische-, Jerusalem- und Neue-Kirche haben eigene Fonds, aus denen sie Kindern ihrer armen Gemeindeglieder freien Unterricht gewähren. Die Kommune bewilligt für Kinder aus diesen Kirchspielen nur dann Freischule, wenn sie in ihren Gemeindegeldern nicht mehr Aufnahme finden können. — Für Lehrmittel und Schreibmaterialien müssen die Eltern und Angehörigen der Kinder in der Regel selbst sorgen. Für die Kinder ganz armer Eltern ist in den Kommunaltschulen ein Inventarium von Lehrmitteln vorhanden, aus welchem die zum Gebrauch in der Schule nötigen Bücher während des Unterrichts geliehen werden. Besuchen Kinder armer Eltern, namentlich solcher, welche gar keinen Schulgeldbeitrag zahlen können, auf Kosten der Kommune Privatschulen, so kann die Bewilligung von Lehrmitteln beantragt werden. Die Schul-Deputation theilt zur Bibel, Gesangbücher, Katechismen und die Liederbücher von Böhmie und Serbisch aus. Andere Lehrmittel können bei dem Verein zur Beförderung des Schulbesuchs armer Kinder beantragt werden. Derselbe verabreicht: Bibeln (jedoch nur gegen Zahlung von 15 Sgr.), Sempels Volks-Schulfreund, Wilsens brandenburgischen Kinderfreund, das berlinische Lesebuch und die berlinische Handbibel von D. Schulz, den preussischen Kinderfreund von Preuß und Welter, das Rechnenbuch von Jerbisch, die Lesebücher von Hornung und Elsner, endlich Schreibhefte und Schiefertafeln.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Der Leinenhandel Hamburgs im Jahr 1855.

(Aus einem Bericht der Ostsee-Zeitung.)
Leinen. Das diesjährige Leinengeschäft hat sich in der letzten Hälfte des Jahres noch besser gestaltet, als man im Anfang desselben erwarten konnte, indem die günstiger lautenden Berichte von Savanna, Mexiko zc. bedeutende Umsätze in fast allen Gattungen zu Wege brachten; dieses hat vorzüglich auf die geringeren Leinen Bezug, deren Preise sich in England, durch die Fortdauer des Krieges veranlaßt, hoch hielten und in Folge dessen auch der Bezugs nach allen geringeren deutschen Leinen zunahm und darin eine ansehnliche Steigerung veranlaßte. Gegen Schluss der Schiffahrt und selbst schon in den vorhergehenden Monaten trat in fast allen geringen Gattungen ein Mangel an Auswahl ein, wie man ihn seit Jahren nicht gekannt hat, und läßt sich fast mit Gewisheit voraussagen, daß wir im nächsten Jahre eher höhere als niedrigere Preise haben werden, vorzüglich wenn der orientalische Krieg fortwähren sollte; selbst der Abschluss eines Friedens wird wenig Wirkung ausüben, da die Borräthe von Rohmaterial im Innern Deutschlands nicht groß sind, indem im Herbst für England viel gekauft wurde. Man kann demnach im nächsten Jahre einem lebhaften Geschäft entgegensehen, von fast allen überseeischen Märkten sind auch gute Nachrichten zu erwarten, da die Borräthe daselbst nicht ansehnlich sind und keine übermäßigen Zufuhren eintreffen werden; alles dieses wird dazu beitragen, das deutsche Leinengeschäft zu heben, so daß es vielleicht gelingt, dasselbe aus der früheren schlechten Lage herauszureißen, vorzüglich wenn die Fabrikation der schlesischen und sächsischen Leinen wie bisher forschreitet und sie sich dadurch gegen die englische behaupten kann.

Plattiles royales waren bis Mitte des Jahres in allen Qualitäten verhältnißmäßig und stellten Preise sich sehr niedrig; fast der einzige Abzug, welcher stattfand, war für Savanna, wofür indess nur zu schlechten Preisen Nehmer waren, die Billigkeit der Waare veranlaßte auch einige Ankäufe für Bera Zeug. Das Lager war in allen Gattungen sehr ansehnlich und vermehrte sich durch die eintreffenden Zufuhren zusehends. Gegen Mitte des Jahres trat jedoch eine bessere Meinung für den Artikel ein, und sich darbietende billige Waare von 11—13 Mark wurde rasch gekauft, nur die ordinäre bis 11 Mark und feinere über 14 Mark blieb noch vernachlässigt. Seit Anfangs November bis zum Schluss der Schiffahrt herrschte eine starke Frage, am meisten nach der Waare von 11—13 1/2 Mark, hauptsächlich für Savanna, so daß das Lager dadurch sehr gelichtet wurde, feinere nahm man auch ansehnlich für Mexiko, deren Preise blieben aber billig, da die Borräthe groß waren und selbst nicht unbedeutend davon übrig blieb. Nach ordinären unter 11 Mark trat auch Begehr ein, und da davon wenig Neues eintraf, so gingen deren Borräthe sehr zusammen und stellten Preise sich etwas fester, so daß jetzt unter 10 Mark nicht anzukommen ist. Demnach ist die Auswahl bis 13 1/2 Mark nur beschränkt, und sind Preise im nächsten Jahre bei Eröffnung der Schiffahrt mit ziemlicher Sicherheit höher zu erwarten, wenn die überseeischen Berichte für Plattiles nicht schlechter als bisher lauten sollten.

Cholets. Nur im Herbst fand einiger Umsatz, veranlaßt durch die billigen Preise, statt, und räumte sich die alte Waare zwischen 8—9 Mark, ganzlich auf, von neuer traf nur unbedeutend ein; bei einigem Begehr kann sehr leicht eine Steigerung eintreten, da die bisherigen Verkäufe nur Verlust bringend waren und man sich schwer zu neuen Einschreibungen entschließen wird; vielleicht nur zu 1 Mark besseren Preisen würde Waare anzuschaffen sein.

Bretagnes. %. Dgleich noch eine gute Auswahl am Plage und billig anzukommen, so war der Umsatz darin doch nur geringe; es scheint fast als wenn dieser Artikel eben so wie 1/2 Bretagnes bald ganz vom hiesigen Markte verschwinden wird. Es ist noch mehreres von vorjähriger Waare hier, neue kam nur wenig heran, man würde von 2—3 1/2 Mark ankommen können.

Rouans. Gegen voriges Jahr war der Absatz viel geringer, nur wenn zu niedrigeren Preisen anzukommen, konnte man Käufer für die Gattungen unter 30 Mark finden; am wenigsten war Frage für die Waare von 31—36 Mark, wogegen feine und superfeine fest ihre bisherigen Preise behaupteten, man bezahlte diese selbst bis 40 Mark, indem davon nicht viel herantam. Wenngleich nicht unbedeutend von Rouans nachgeliefert ist, so scheinen Preise sich doch höher zu stellen, da der Einkauf in Schlessen schwerlich so billig als bisher zu beschaffen sein wird und die hiesigen Borräthe fest auf Preis gehalten werden.

Creas fanden in den meisten Sorten, theilweise durch die große Billigkeit veranlaßt, wieder mehr Beachtung; dies ist vorzüglich auf die mit Baumwolle gemischten Creas anwendbar, da Eigner sich durch die starken Borräthe gezwungen sahen, ihre Forderungen zu ermäßigen, um damit zu räumen. Baumwollene Creas bezahlte man mit 10—15 Mark, die Auswahl ist jetzt, durch starke Umsätze in alter Waare und nur mäßige Zufuhr eintraf, sehr beschränkt, und sind höhere Preise zu erwarten, da die bisherigen Verlust gaben und die Fabrikation dadurch eingeschränkt wurde. In stark mit Baumwolle gemischter Waare von 12—18 Mark ging auch mehr um, Preise waren niedriger, da Borräthe indess zusammengeschmolzen sind, so haben sie sich wieder etwas fester gestellt. In ordinären 1/2 leinen Creas fand seit dem Frühjahr ein gutes Geschäft zu steigenden Preisen statt, indem man Anfangs 18 Mark für eine Qualität bezahlte, die jetzt nicht unter 20 Mark zu liefern ist, und dabei befindet sich nur ein mäßiges Lager am Plage. Besere 1/2 leinene von 24—36 Mark fanden wenig Beachtung, eben so reine leinene, beide Gattungen behaupteten ungefähr ihre bisherigen Preise.

Eistados. Das Geschäft in den verschiedenen Sorten war in diesem Jahre größer als in den letzten, da die Berichte von den meisten überseeischen Märkten dem Artikel günstig lauteten und Preise hier ihren bisherigen billigen Standpunkt behaupteten, indess scheint für die nächste Zeit auch darin eine Steigerung, vorzüglich in den verschiedenen leinenen Eistados, hervorzukommen,

bei baumwollenen wird sie nur unbedeutend sein. Baumwollene ordin. blau und roth 3 3/4 und diverse gemusterte hatten guten Abzug von 6—7 1/2 Mark und trifft man noch eine hinreichende Auswahl dar; an; bessere von 8 1/2—12 Mark in 3/3 blau und roth wurden viel gekauft, die Preise blieben sich seit Anfang des Jahres ziemlich gleich, nur jetzt ist eine kleine Erhöhung zu erwarten. In blau und roth und bunten hellbodig, so wie in diversen Daffins ging auch mehr als bisher um. Von allen baumwollenen Eistados, für St. Thomas und Laguayra passend, findet man fortwährend ein gut assortirtes Lager am Plage. Die 1/3tel Leinen und 3/3 blauen und rothen Eistados waren in gutem Begehr, man bezahlte sie nach Qualität von 11 1/2 bis 12 1/2 Mark für blau und von 13 1/2 bis 14 1/2 Mark für roth; auch in hellbodig blau, roth und bunt ging Einiges um. Die Borräthe sind in den letzten Monaten sehr zusammengegangene und wird die neue Waare sich wohl um 8 Sch. höher stellen, da sowohl Material als Arbeitslohn nun so viel theurer geworden sind. Von für Savanna gangbaren Sortimenten war nur selten etwas am Marke, man hätte davon im Herbst rasch verkaufen können, da die Berichte dafür sehr günstig lauteten; der Export davon war im Laufe des Jahres wieder sehr bedeutend.

Sackleinen so wie Packleinen haben eine ansehnliche Steigerung erfahren, vorzüglich seit Mitte des Jahres, da auch darin die Frage nicht befriedigt werden konnte. Schlessische Sackleinen, welche im Frühjahr zu 7 1/2 Mark verkauft wurden, stiegen nach und nach auf 9 Mark, und sind jetzt bei kleinem Borrathe nicht unter 9 1/2 Mark zu haben; sächsische gute Nr. 6, Anfangs zu 6 1/2 Mark verkauft, hoben sich auf 8 Mark für schlechtere Qualität. Nr. 7 von 7 1/2 auf 9 Mark, Nr. 8 von 8 1/2 auf 9 1/2 Mark. Auch Packleinen, welche früher zu 3 1/2 Mark zu haben waren, wurden gegen Schluss der Schiffahrt mit 4 1/2 Mark bezahlt, andere Qualitäten im Verhältnis, und dabei ist von allen Gattungen fast kein Borrath. Es ist zu hoffen, daß Preise sich zum Frühjahr bei eintreffenden größeren Zufuhren wieder ermäßigen werden.

Segeltuch. Russisches stellte sich gegen voriges Jahr billiger, indem größere Zufuhren eintrafen, und der Abzug nicht besonders lebhaft war. Ima verkaufte sich zu 42—45, Da zu 36—38 Mark, wozu jetzt noch anzukommen ist. Deutsches behauptete seine hohen Preise, da nur wenig zugeführt ward. Belg. und Schott. kam öfters an den Markt und ging wegen seiner Billigkeit, im Verhältnis zu andern Gattungen, gut ab.

Berlin, 7. Februar. [Börsen-Korrespondenz.] Die Stimmung an unserer heutigen Börse zeigte sich zwar etwas flau, doch das Geschäft war im Allgemeinen ziemlich bedeutend. An der Spitze des Verkehrs standen rheinische Eisenbahnaktien, deren Cours sich bis auf 117 1/2 stellte. Auch die rheinische Düttungsbogen folgten dieser Steigerung. Alle übrigen Aktiengattungen erfuhrn dagegen meist nur geringe Veränderungen, ebenso Bankaktien, von denen etwa preuß. Bankaktien theilweise merklich billiger als gestern gegeben worden sind. Auch in London waren die Course gestern wenig verändert, Console 1/4 besser mit 90 1/4. Die pariser Notirungen sind um so nicht zugekommen. Amsterdam ziemlich lebhaft, aber die Course fortwährend gedrückt; Metall, von 76 1/4 auf 75 1/2, Nationalanleihe von 78 1/2 auf 77 1/2, 5% Steigl. von 1854—87 1/2, Hamburg stiller, österr. Effekten weichend, nur Loose von 1854 höher mit 118 1/4, Staats-Eisenbahnaktien 840, Kreditaktien 139; Eisenbahn unverbändert. In Frankfurt ebenfalls österr. Effekten flauer; Nationalanl. 81, Staats-Eisenbahnaktien 270, Kreditaktien 135; Eisenbahnaktien höher; Werbacher von 156 1/2 auf 158 1/2, Fr.-B.-Nordbahn 61; darmstädter Bankaktien unverbändert 306. Wien war still, Fonds niedriger, Metall 84, Nat.-Anleihe 86 1/2, Kreditaktien 283; Nordbahn steigend, von 243 bis 245 1/2. Agio unverbändert: Gold 11 1/4, Silber 7 1/4.

Wien, 4. Februar. [Wolle.] Das Geschäft von voriger Woche war ziemlich animirt, und wurden auch an Fabrikanten aus Reichenberg circa 1500 Ctr. schwere mittelfeine und feine Einshuren und Hammwollen von 140—165 Fl. verkauft. Es hätten bedeutend mehr Verkäufe, sowohl nach Reichenberg als auch nach Brünn stattgefunden, wäre die Auswahl in guten schweren Mittelwollen auf dem Plage größer, da aber diese Gattungen sehr aufgeräumt sind, werden sich die Fabrikanten später genöthigt sehen, ihren Bedarf in Winterwaare mit feineren Wollen in den Preisen von 165 Fl. zu versehen. Ferner verkauft 27 Ballen siebenbürgische zu 83 Fl.

Berlin, 5. Febr. [Zucker.] Zuckergeschäft schleppend, namentlich für raffinirte Waare.

Stettin. Rohzucker gar nicht, raffinirte Waare nur für den dringenden Bedarf zu unveränderten Preisen gekauft.

Leipzig. Geringer Umsatz bei etwas niedrigeren Preisen.

Halle. Rohzucker viel offerirt, raffinirte Waare sehr still und zu erniedrigten Preisen.

Magdeburg. Raffinirter Zucker flau und niedriger, Rohzucker ebenfalls in lustloser Stimmung.

Triest, 7. Februar. In heutiger Waaren-Preisliste sind: Spiritus, Kaffe, Zucker, Pfeffer, Piment, Getreide, Del, Mandeln und Talg niedriger notirt; alle übrigen Artikel unverbändert. (O. C.)

Breslau, 8. Februar. Bei minder belebtem Geschäft war die Börse in matter Haltung und die Aktien im Course bedeutend rückgängig, lediglich durch Gewinnrealisirung. Nur Rheingische wurden zu besseren Preisen gesucht. Am Schluss stellte sich etwas mehr Festigkeit ein. Fonds unverbändert.

Produktenmarkt. Unser heutiger Getreidemarkt war nicht minder flau und ohne Kauflust wie der gestrige. Einige Pösten der besten Gattungen Weizen und Roggen, welche für den Konsum genommen wurden, mußten unter Notiz erlassen werden. Für schwere Gerste taucht hin und wieder einige Frage auf, doch können die geforderten Preise nicht bewilligt werden.
Bester weißer Weizen 130—140 Sgr., guter 115—125 Sgr., mittler und ord. 90—95—100—110 Sgr., besser gelber 120—125—130 Sgr., gutter 105—110—115 Sgr., mittler und ord. 85—90—95—100 Sgr. — Roggen 86 1/2, 106—107 Sgr., 86 1/2, 104—105 Sgr., 84 1/2, 100—103 Sgr., 82 bis 83 1/2, 95—98 Sgr. nach Qualität. — Gerste 67—70—74—77 Sgr. — Hafer 36—40—42 Sgr. — Erbsen 105—110—115—118 Sgr. — Mais 86 1/2, 73 Sgr.

In Delaaten auch heute nichts umgegangen; guter Winteraps 142—143 Sgr., Sommeraps 115—120 Sgr., Sommerrüben 110 bis 112—115 Sgr. Schlagleinsaat 6 1/2—7 Thlr. pr. Sack.

In Spiritus wenig Geschäft, loco 13 1/2 Thlr. bezahlt. Von Kleehehaaten hatten wir auch heute nur sehr kleine Zufuhr. Die Kauflust war sehr gut, besonders für rothe Sorten, und sind die heutigen Preise gegen gestern unverbändert.

Hochfeinste rothe Saat 19 1/2—19 3/4 Thlr., feine und feinstmittle 19 1/2—19 3/4 bis 18 1/2—18 3/4 Thlr., mitte 17 1/2—17 3/4—18 1/4 Thlr., ord. 14 1/2—16 1/2 bis 16 3/4—17 Thlr., hochfeinste weiße Saat 26 1/2—27 Thlr., feine 24—25 bis 25 1/2 Thlr., mitte 20—22—23 Thlr., ord. 14—15—16—17—19 Thlr. Thymothee 6 1/2—7 1/2 Thlr. pr. Str. nach Qualität.

An der Börse war im Lieferungsgeschäft wenig Leben. Roggen pr. Februar 75 Thlr. Br., März 74 Thlr. Br., Frühl. 75 Thlr. Br. Spiritus pr. Februar 13 1/2 Thlr. bez., März 13 3/4 Thlr. bez., April-Mai 14 Thlr. Br., Mai-Juni 14 1/2 Thlr. bezahlt und Br., Juni-Juli 14 1/2 Thlr. Stb.

L. Breslau, 8. Februar. Zink loco ohne Umsatz. Die Kauflust ist vereinzelt wegen sich gleichbleibender matter Berichte von Hamburg und London. Zu 7 1/2 Thlr. war Zint zu haben.

Wasserstand.
Breslau, 8. Febr. Oberpegel: 14 F. 10 Z. Unterpegel: 4 F. 8 Z. Eisstand.

Eisenbahn-Zeitung.

Nachdem in Folge des Gesetzes vom 30. April v. J. die münster-hammer Eisenbahn nebst allen Rechten und Pflichten der früheren Besitzer vom 1. Januar 1855 ab in das Eigenthum des Staates übergegangen und der königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden die Verzinzung und Tilgung des Stammaktien-Kapitals und der auf der gedachten Bahn haftenden Prioritäts-Obligationen übertragen worden ist, hat der Herr Finanzminister in einem in diesen Tagen an die Bezirks-Regierungen gerichteten Erlasse gestattet, daß fortan auch die fälligen Coupons über die Zinsen von den vorerwähnten Stammaktien und Prioritäts-Obligationen innerhalb der Verjährungsfrist bei den öffentlichen Kassen statt daerer Zahlung angenommen werden.

Eisenbahn-Einnahmen.

[Kosel-Derberger.] Die Frequenz betrug im Monat Januar 1856:
 1) für beförderte Personen 4,606 Thlr. 23 Sgr.
 2) für Gepäck-Üeberfracht zc. 426 " 22 "
 3) für 824,511 Ctr. Frachtgüter zc. 59,202 " 11 "
 Summa 64,235 Thlr. 26 Sgr.
 Im Januar 1855 dagegen 36,278 " 17 "
 Mithin Mehr-Einnahme im Januar 1856 . . . 27,957 Thlr. 9 Sgr.